

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die Bike/Ski/Snowboard/Rodel Vermietung wird von der Backdoor GmbH mit Sitz in Grindelwald erbracht, die Eigentümerin der Mietwaren ist. Die vorliegenden AGB sind integrierter Bestandteil des Mietvertrages. Bei dessen Unterzeichnung bestätigt der Kunde, diese Mietbedingungen gelesen und verstanden zu haben und sie bedingungslos zu akzeptieren. Es wird zwischen den verschiedenen Sportgeräten kein Unterschied gemacht (Ausnahme bei der Annahme und Rückgabe des Mietmaterials). Die vorliegenden AGB schliessen das Gesamte Mietsortiment ein, nachfolgend «Bike» und «Snow» genannt.

2. Vertragsverhältnisse

Der Vertrag wird zwischen der Backdoor GmbH (Vermieterin) und dem Kunden (Mieter) geschlossen.

3. Definition Mietsortiment

Bike:

Sämtliche Bikes, die in der Vermietung angeboten werden, inkl. E-Bikes, Helme, Schlösser, Navigationsgeräte und Anhänger.

Snow:

Skis, Skischuhe, Bindungen, Skistöcke, Tourenskis, Tourenskibindungen, Tourenschuhe, Tourenstöcke, Skitourenzubehör, Skihelme.

Snowboard: Snowboards, Snowboardboots und Snowboardbindungen, Splitboards, Splitboardbindungen, Splitboardzubehör und Snowboardhelme.

Rodel & Schneeschuhe.

Die auf unserer Webseite angezeigten Bilder der Mietwaren können von dem tatsächlich verfügbaren Mietartikel abweichen. Die Bilder definieren lediglich die Kategorie und Art des Artikels. Wir garantieren also nicht, dass der gebuchte Mietartikel auf dem Bild, dem tatsächlich verfügbaren Artikel entspricht.

4. Preise

Es gelten die publizierten Preise der Backdoor GmbH. Der Mietpreis ist bei einer Reservierung/Zahlung online mittels Kreditkarte/Postcard zu begleichen. Die Preise beinhalten alle gesetzlichen Steuern und Abgaben. Vor Ort kann die Miete auch in bar bezahlt werden. Im Normalfall wird die Miete immer vor Antritt der Miete beglichen. Kann vor Mietbeginn die exakte Mietdauer noch nicht klar definiert werden, wird die minimale Mietdauer vorausbezahlt und die Differenz wird bei Rücknahme des Mietmaterials verrechnet. Angebrochene Tage werden zum vollen Tarif verrechnet,

das Mietmaterial muss am Vortag bis Ladenschluss retourniert werden, damit keine zusätzlichen Kosten entstehen.

5. Online Reservierung/Zahlung/Stornierung

Bikes können online über die Webseite der Backdoor GmbH reserviert werden. Zur Bestätigung der Reservation muss online eine Zahlung erfolgen. Die Zahlung wird über die SIX Payment Services AG abgewickelt, für diesen Vorgang wird der Kunde auf die Bezahlseite von SIX geleitet. Nach erfolgreichem Abschluss der Bezahlung, gelangt der Kunde zurück auf die Webseite der Backdoor GmbH. Anschliessend wird auf die vom Kunden hinterlegte E-Mailadresse eine Buchungs- und Zahlungsbestätigung gesendet. Bis 24 Stunden vor Mietantritt ist die Reservierung kostenlos anpassbar (per Telefon oder schriftlich per E-Mail), danach gilt die Reservierung als definitiv. Allfällige Differenzbeträge werden bei Mietantritt direkt im Shop beglichen.

Bei einer Reservationsannullierung bis 24 Stunden vor Mietantritt, wird eine Umtriebsgebühr von 10% auf die bereits geleistete Zahlung der online Buchung verrechnet.

Die Rückvergütung des bezahlten Betrags (Umtriebsgebühr) kann schriftlich per E-Mail oder telefonisch gefordert werden. Die Rückzahlung des Differenzbetrages erfolgt als Rückvergütung zugunsten der Kreditkarte/Postcard des Kunden.

Erfolgt die Annullierung innerhalb der 24 Stunden Frist oder tritt die Reservation nicht an, so wird der Betrag der gebuchten Mietreservation zu 100% geschuldet.

Es besteht kein Anrecht auf eine Rückvergütung der geleisteten Zahlung.

6. Haftung und Versicherung

Der Vermieterin übernimmt im Falle eines Unfalls keine Haftung. Die Versicherung ist Sache des Mieters. Der Mieter bestätigt mit dem Abschluss des Mietvertrages, über eine Haftpflichtversicherung und damit eine ausreichende Abdeckung der Risiken zu verfügen, die eine Fahrt mit dem Bike/ E-Bike oder Schneesportgerätes mit sich bringen. Die Haftung erstreckt sich auch auf Schadenskosten wie Sachverständigenkosten, Wertminderung oder Mietausfallkosten.

7. Defekte / Beschädigung / Verlust oder Diebstahl der Mietware

Die Mieter ist für das gemietete Material verantwortlich, solange es in seinem Besitz ist, d.h. bei Verlust haftet der Mieter. Es wird in diesem Fall der aktuelle Wert des Mietobjektes in Rechnung gestellt. (Berechnung erfolgt durch die Vermieterin)

Bei absichtlicher Beschädigung des Materials durch fahrlässige Handhabung, unkontrollierte Fahrweise oder Nachlässigkeit, muss der Kunde für die entstandenen Schäden aufkommen. Das Material wird vor der Ausgabe auf allfällige „Gebrauchsspuren“ kontrolliert. Diese werden schriftlich festgehalten.

Im Falle einer Radpanne ist die Vermieterin nicht verpflichtet, einen Rücktransport zu organisieren. Entstehende Kosten für die Rückführung, müssen vom Kunden übernommen werden. Auf Wunsch wird kostenlos ein Not-Pannenset zur Verfügung gestellt.

8. Unfall/Krankheit/Abbruch oder Annullation während der vereinbarten Mietzeit

Bei Unfall oder Krankheit wird mit ärztlichem Attest der Differenzbetrag der Restmietdauer rückerstattet. Der angebrochene Tag wird nicht rückerstattet.

Wird die Mietdauer früher als vereinbart beendet und liegt kein schriftliches Attest eines Arztes vor, ist der volle Betrag der schriftlich vereinbarten Mietdauer geschuldet.

Bei Schlechtwetter oder eingeschränktem oder komplett eingestelltem Bergbahnbetrieb, wird das Geld für die Miete nicht zurückerstattet.

9. Depotgarantie

Bei der Übernahme der Mietware muss ein Depot hinterlegt werden.
Als Depotgarantie gelten Identitätskarte, Pass oder Führerausweis.

10. Annahme und Rückgabe des Mietmaterials (Bike)

Alle Bikes werden vor jeder Verwendung kontrolliert, gereinigt und von einem Mechaniker auf einwandfreie Funktion getestet. Es wird vorausgesetzt, dass der Mieter die Handhabung des Bikes versteht. Sollte das nicht der Fall sein, muss kommuniziert werden, dass eine Schulung vor der Tour gewünscht wird.

Jugendliche unter 16 Jahren, müssen in Begleitung einer erwachsenen Person sein. Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren, die nicht in Begleitung einer erwachsenen Person sind, werden Mietvelos nur mit schriftlicher Bewilligung der Eltern oder des Vormundes abgegeben.

Jugendliche unter 16 Jahren dürfen keine E-Bikes im Strassenverkehr führen und dürfen folglich keine E-Bikes mieten. Ausnahme bilden Jugendliche, die im Besitz eines Führerausweises der Kategorie M (Motorfahrräder) sind.

Bei der Rückgabe wird durch den Mechaniker eine Funktionskontrolle durchgeführt. Defekte und Verschleiss, welche auf einen nicht normalen, ordnungsgemässen Gebrauch zurückzuführen sind, werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Sämtliche Mietartikel, die im Vertragsverhältnis eingeschlossen sind, müssen ordnungsgemäss, in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Fehlendes oder defektes Material wird verrechnet.

11. Nutzung/Verbote des Bikes

Der Mieter verpflichtet sich, das Strassenverkehrsgesetz einzuhalten und das Bike sachgemäss und sorgfältig zu nutzen. Der Mieter ist verantwortlich für alle Schäden, welche sich aus Nachlässigkeit oder unsachgemäßem Gebrauch des Mietobjekts an demselben oder aber an Drittobjekten ergeben. Nicht zulässig ist jegliche Zweckentfremdung der Fahrzeuge, der Transport einer oder mehrerer zusätzlichen Personen sowie das Überfahren von Hindernissen, bei denen das Fahrzeug offensichtlich einen Schaden erleiden kann.

12. Annahme und Rückgabe des Mietmaterials (Snow)

Die Mietware wird in einwandfreiem, voll funktionsfähigem Zustand an den Mieter übergeben. Bei der Ausgabe werden allfällige «grössere» Gebrauchsspuren festgehalten. Der Mieter wird über Funktion, Einsatzgebiet und Sicherheit informiert.

Jugendliche unter 16 Jahren müssen in Begleitung einer erwachsenen Person sein. Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren, die nicht in Begleitung einer erwachsenen Person sind, wird nur mit schriftlicher Bewilligung der Eltern oder des Vormundes Mietmaterial abgegeben.

Der Mieter ist verantwortlich für alle Schäden, welche sich aus Nachlässigkeit oder unsachgemäßem Gebrauch des Mietobjekts an demselben oder aber an Drittobjekten ergeben. Nicht zulässig ist jegliche Zweckentfremdung des Mietmaterials, sowie das Überfahren von Hindernissen, bei denen das Mietmaterial offensichtlich einen Schaden erleiden kann.

Bei der Rücknahme wird durch den Mitarbeiter der Backdoor GmbH eine Funktionskontrolle durchgeführt sowie das Material auf Schäden geprüft. Defekte und Verschleiss, welche auf einen nicht normalen, ordnungsgemässen Gebrauch zurückzuführen sind, werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Sämtliche Mietartikel, die im Vertragsverhältnis eingeschlossen sind, müssen ordnungsgemäss, in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Fehlendes oder defektes Material wird verrechnet.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Backdoor GmbH ist bestrebt, Unstimmigkeiten aussergerichtlich zu lösen. Sollten die Parteien nicht zu einer Einigung kommen, werden rechtliche Schritte eingeleitet. Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist das Regionalgericht Oberland BE mit Sitz in Thun.